

Liebe Engagierte des Besuchsdienstes der Heinrich-Sanwald-Stiftung



Sie haben bestimmt schon davon gehört: seit dem 25. Mai 2018 gelten in allen EU-Mitgliedsstaaten neue Datenschutzregeln, die sogenannte Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Mit dieser Reform soll sichergestellt werden, dass in allen Beitrittsländern derselbe Datenschutzstandard besteht.

Im Rahmen Ihres Engagements für den Besuchsdienst ist es notwendig, personenbezogene Daten von Ihnen zu erheben, zu speichern und zu verarbeiten. Diese sind: Vor- und Nachname, Geburtsdatum, Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse und Ihre Bankverbindung.

Nur so können Sie zu den Besuchsdiensttreffen eingeladen werden, ist der Kontakt mit der Besuchsdienstleiterin möglich und kann Ihnen die Aufwandsentschädigung ausgezahlt werden.

Sie können dieser Speicherung Ihrer Daten jederzeit widersprechen.

Wie bisher auch unterliegen Ihre Daten absoluter Vertraulichkeit und werden auch zukünftig höchst vertraulich behandelt und sicher verwahrt.

Wie bisher wird die Heinrich-Sanwald-Stiftung keine Daten an Dritte ohne Ihr vorheriges Einverständnis weitergeben - geschweige denn verkaufen.

Ihre Daten werden nach Ihrem Ausscheiden aus dem Besuchsdienst und nach dem Ablauf entsprechender gesetzlich vorgeschriebener Aufbewahrungsfristen gelöscht.

Für Fragen oder weitere Informationen steht Ihnen die Besuchsdienstleiterin, Anne-Katrin Stuth, gerne zur Verfügung:

Telefon 07021-73 69 69

besuchsdienst@sanwald-stiftung.de